

# ● Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliche Bekanntmachungen



des  
Landkreises Kassel  
Nr. 12

### Amtliche Bekanntmachung

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) verlangt, daß Trinkwasser frei von Krankheitserregern sein muß, deshalb wird unser Trinkwasser regelmäßig auf mögliche Erreger untersucht. Das abgegebene Trinkwasser ist somit das bestkontrollierte Lebensmittel und kann demnach jederzeit ohne Einschränkung zur Speise- und Getränkezubereitung verwendet werden.

Die Wasserversorger der Gemeinde Staufenberg sind immer bestrebt, Ihnen ein möglichst naturnahes Trinkwasser zu liefern. Regelmäßige Qualitätskontrollen garantieren eine stets gleiche Zusammensetzung des Trinkwassers. Dies kann allerdings, wie im vorliegenden Fall, aus Gründen der Vorbeugung nicht immer ohne Zugabe von Zusatzstoffen sichergestellt werden.

Im Trinkwasser des GT – Dahlheim sind bei einer entnommenen Wasserprobe durch das Hygiene-Institut Göttingen erneut Coliforme Keime nachgewiesen worden. Das Gesundheitsamt hat deshalb eine Desinfektion (Chlorung) angeordnet, die sich unterhalb der Grenzwerte nach der TrinkwV bewegt. Aufgrund der Wasserverteilung erfolgt die Desinfektion ebenfalls in den Gemeindeteilen: Uschlag, Landwehrhagen und Spiekershausen. Personen mit besonders ausgeprägten Geruchs- und Geschmacksvermögen können jedoch unter Umständen die Zugabe von Chlor im Trinkwasser bemerken. Mögliche Geschmacks- und Geruchsbeeinträchtigungen haben keine Auswirkung auf die Gesundheit.

Rückfragen richten Sie bitte an das Hoch- und Tiefbauamt der Gemeinde Staufenberg, Hannoversche Straße 21, Telefon: 0 55 43 / 3 01-28